BH Völkermarkt: „Im heurigen Jahr gab es im ersten Halbjahr mehr als 400 aus Slowenien und nur eines aus Kärnten“

Amtssprache Slowenisch

Es herrschen die Staatsbürger der Republik Slowenien vor

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 35, S. 2/3, 5.9.2014)

Durch das Verdienst der europäischen Gesetzgebung können auch Staatsbürger der Republik Slowenien Slowenisch als Amtssprache verwenden. Und wie verwenden die Amtssprache jene, die laut dem Volksgruppengesetz einen Anspruch darauf haben? Zwei Beispiele, die sehr anschaulich sind.

Klagenfurt – Während sich die Diskussion über die zweisprachigen Ortstafeln in der Kärntner Öffentlichkeit beruhigt hat und die Meinung vorherrscht, dass die Lösung aus dem Jahr 2011 zufriedenstellend ist, bildet die Frage der slowenischen Amtssprache nach wie vor einen Stein des Anstoßes. (…)

Wie ist es dort, wo es möglich ist?

Unabhängig davon, dass es bei der Amtssprache nach wie vor hakt, stellt sich die Frage: In welchem Ausmaß wird das Slowenische als Amtssprache bei jenen Behörden verwendet, bei denen dies nach der geltenden Gesetzgebung möglich ist? Wir stellten diese Frage der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt und dem Volksgruppenbüro bei der Kärntner Landesregierung, bei dem Janja Ogris die einzige kompetente Angestellte zur Übersetzung anspruchsvoller amtlicher Texte ist.

Die Zahlen, die uns übermittelt wurden, sprechen Bände. Das Volksgruppenbüro sorgt einerseits für die Übersetzung von Eingaben vor allem in verwaltungs- und strafrechtlichen Angelegenheiten, die alle Bezirke außer Völkermarkt betreffen. Dies ganz einfach deshalb, weil alle Staatsbürger der Republik Slowenien aufgrund der europäischen Gesetzgebung das Recht auf Verfahren in Slowenisch haben. Andererseits sorgt es für die Übersetzung von Eingaben, die von den Gemeinden aufgrund des Volksgruppengesetzes kommen, also eines Gesetzes, das Minderheitenrechte in Bezug auf die Amtssprache festlegt. Im Jahr 2013 wurden am Volksgruppenbüro 262 schriftliche verwaltungs- oder strafrechtliche Eingaben übersetzt. 23 davon wurden von den Gemeinden aufgrund des Minderheitengesetzes in Auftrag gegeben. Mit anderen Worten: Es herrschten Eingaben von Staatsbürgern der Republik Slowenien vor.

Noch eklatanter ist das Verhältnis bei der Völkermarkter Bezirkshauptmannschaft, wo man selbst für die Übersetzungen sorgt. Auch hier ist die Mehrzahl der Fälle verwaltungs- und strafrechtlicher Natur und für die Übersetzung ist Marian Mickl zuständig. Wie er im Gespräch mit den Novice sagte, gab es im vorigen Jahr 741 Verfahren in slowenischer Sprache, die slowenische Staatsbürger betrafen, 28 davon aus Kärnten. Im heurigen Jahr gab es im ersten Halbjahr mehr als 400 aus Slowenien und nur eines aus Kärnten, während es 2012 257 aus Slowenien und 46 aus Kärnten waren.

Janko Kulmesch